



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

REGLEMENTE und ORDNINGEN

Neufassung vom Jänner 2025



Beschluss am:
22.01.2025

Inkraftsetzung ab:
23.01.2025



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Einleitung

Die vorliegenden Reglemente und Ordnungen gelten für alle Spiele des offiziellen Spielbetriebes des österreichischen Floorballverbandes (ÖFBV).

Mit der Neufassung des Dokuments wird der Vielfalt der Spielformen, die im österreichischen Floorball angeboten werden, Rechnung getragen.

In diesem Dokument werden Regelungen beschrieben, die für sämtliche Spiele Gültigkeit haben. Die Spezifika für Damen- und Herrenbewerbe sowie Jugendmeisterschaften, die Kleinfeldliga etc. sind in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

Ausgehend von den Rechtsgrundlagen (Statuten des ÖFBV) wird zunächst der Betrieb der österreichischen Ligen (Aufgabe des ÖFBV gemäß der Statuten), danach der Spielbetrieb (Aufgabe der Mitgliedsvereine) geregelt.

Im vierten Teil wird die Schiedsrichterordnung dargestellt, im fünften Teil Proteste, Einsprüche und Strafen.

Im sechsten Teil wird der Code of Conduct für den österreichischen Floorballsport beschrieben.

Die Reglemente und Ordnungen des ÖFBV sind zu beachten von

- allen Funktionär: innen und Spieler: innen von Vereinen und Vereinsabteilungen, die am Spielbetrieb des ÖFBV teilnehmen,
- den Funktionär: innen des ÖFBV und der Landesverbände,
- allen Schiedsrichter: innen des ÖFBV,
- Mitarbeiter: innen des ÖFBV und der Landesverbände.

Die neugefassten Reglemente und Ordnungen werden nach Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung auf der Homepage des ÖFBV veröffentlicht.

Die Spielregeln sind in einem gesonderten Dokument ebenfalls auf der Homepage des ÖFBV veröffentlicht.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| Teil A | Die Rechtsgrundlagen |
| Teil B | Der Ligabetrieb |
| Teil C | Organisation und Durchführung von Wettbewerbsspielen |
| Teil D | Schiedsrichter: innen |
| Teil E | Proteste, Einsprüche, Strafen |
| Teil F | Code of Conduct |



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Teil A

Die Rechtsgrundlagen

(1) Gemäß § 11 Abs. 2, Buchstabe f der Statuten des ÖFBV ist es Aufgabe der Delegiertenversammlung Änderungen des Regelwerks „Reglemente und Ordnungen“ vorzunehmen.

Das Datum der Neufassung wird daher am Deckblatt des vorliegenden Dokuments angeführt. Das Dokument wird – in seiner aktuellen Fassung – vom Generalsekretär auf der Homepage des ÖFBV hochgeladen.

(2) Gemäß § 13 Abs. 2, Buchstabe a der Statuten des ÖFBV zählt zu den Aufgaben des Vorstandes die „Organisation des Ligabetriebes (Herren, Damen, Jugend, Kleinfeld etc.)“ Der Vorstand des ÖFBV trägt daher die Verantwortung für die Erreichung folgender ideeller Mittel gemäß § 3 Abs. 2 der Statuten des ÖFBV:

b) Die Aufstellung und die Überwachung der Einhaltung einheitlicher Regeln für die Sportart Floorball in allen ihren Formen.

c) Der Aufbau und die Organisation eines Spielbetriebs zur Durchführung regionaler und nationaler Vergleichswettkämpfe zwischen den Verbandsmitgliedern.

d) Die Organisation und die Durchführung Österreichischer Floorball Meisterschaften und Staatsmeisterschaften.

Des Weiteren obliegt dem Vorstand die Aufbringung der erforderlichen materiellen Mittel zur Erreichung des Verbandszwecks (§ 3 Abs. 3 der Statuten des ÖFBV), die der Durchführung der Floorball Meisterschaften dienen:

d) Werbe-, Sponsor- und Lizenzeinnahmen

g) Geldstrafen, die über Verbandsangehörige verhängt werden

h) von der Delegiertenversammlung zu bestimmende allfällige besondere Abgaben der Verbandsangehörigen (Anmerkungen: Dazu zählt zB die Heimspielabgabe bei IFL und BL-Spielern.)

(3) Der Vorstand nimmt diese Aufgaben gemäß § 3 der Statuten des ÖFBV wahr. Er bedient sich dabei der Unterstützung des Generalsekretärs (gemäß § 16 Abs. 2, letzter Spiegelstrich) sowie weiterer Mitarbeiter: innen und Funktionär: innen des Verbands (zB Koordination des Spielbetriebs).

Im Kapitel B Punkt 1 „Ligabetrieb“ werden die Funktionen des Vorstands und der Mitarbeiter: innen im Einzelnen dargestellt.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

(4) Die Schiedsrichterkommission gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe e in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Buchstabe g der ÖFBV Statuten ist für das Management der Schiedsrichter: innen in den ÖFBV Ligen sowie für deren Weiterbildung zuständig.

(5) Der Strafsenat gemäß § 19 der ÖFBV Statuten ist für die Verhängung von Strafen, die aus dem Spielbetrieb der Ligen resultieren, zuständig.

Alle Anfragen zu den vorliegenden Reglementen und Ordnungen an den Generalsekretär und/oder den Präsidenten/die Präsidentin müssen schriftlich an den Generalsekretär erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Teil B

Der Ligabetrieb

1. Zuständigkeit
2. Definitionen
3. Festlegung des Spielmodus für jede Liga
4. Ausschreibungen
5. Nennung
6. Spielpläne
7. Lizenzen
8. Einsatz von Spieler: innen
9. Wertung
10. Klassifizierung
11. Teameinteilung
12. Teamrückzug
13. Gebühren und Abgaben

1. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Durchführung der österreichweit angebotenen Floorball-Ligen liegt beim Vorstand des ÖFBV.

Landesligen und regionale Ligen, die als Vorstufe zu österreichweiten Ligen dienen können, werden in der Zuständigkeit der Landesverbände durchgeführt. Diese können in ihrem eigenen Wirkungsbereich die vorliegenden Reglemente und Ordnungen anwenden.

Wie in Teil A dargestellt, kann der Vorstand des ÖFBV einzelne Aufgaben betreffend die Durchführung der österreichweiten Ligen an Mitarbeiter: innen delegieren.

Im Teil B ist dies – wo erforderlich – dargestellt.

Die Zuständigkeit zur Behandlung von Protesten liegt beim Generalsekretär (§ 16 der ÖFBV Statuten). und in zweiter Instanz beim Strafsenat (§ 19 der ÖFBV Statuten).



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

2. Definitionen

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist in Wettspieltypen, Spielklassen und Kategorien unterteilt.

Wettspieltypen

Der Spielbetrieb des ÖFBV ist in folgende Wettspieltypen eingeteilt:

- Internationale Meisterschaften
- Österreichische Staatsmeisterschaften
- Österreichische Meisterschaften
- Andere Ligen

Spielklassen

Der ÖFBV führt einen Spielbetrieb in folgenden Klassen durch:

- Großfeld
- Kleinfeld

Nicht alle Klassen werden jährlich angeboten. Die Durchführung der verschiedenen Klassen richtet sich nach dem Bedarf der Mitgliedsvereine des ÖFBV, der jährlich erhoben wird.

Kategorien

Der ÖFBV führt einen Spielbetrieb in folgenden Kategorien durch:

- Damen
- Herren
- Juniorinnen
- Junioren
- Mixed und Masters Teams
- Altersklassen nach Bedarf

Nicht alle Kategorien werden jährlich angeboten. Die Durchführung der verschiedenen Kategorien richtet sich nach dem Bedarf der Mitgliedsvereine des ÖFBV, der jährlich erhoben wird.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Internationale Ligen

Dieser Wettspieltyp wird ausschließlich in der Klasse Großfeld angeboten und richtet sich nach den Regelungen des IFF.

Österreichische Staatsmeisterschaften – Österreichische Meisterschaften

Österreichische Staatsmeisterschaften werden in der Klasse Großfeld angeboten.

Österreichische Meisterschaften werden in den Klassen Großfeld und Kleinfeld angeboten

Je nach Bedarf können in den verschiedenen Ligen verschiedene Klassen zur Anwendung kommen. Der Bedarf wird jährlich erhoben.

Landesmeisterschaften

Landesmeisterschaften werden von den einzelnen Landesverbänden in den je nach Bundesland gewünschten Klassen angeboten. Die Landesverbände werden vom ÖFBV unterstützt, wenn sie lizenzierte Spieler, Ergebnisse und Statistiken melden (zB im Floorballflash).

Andere Ligen

Bei Bedarf können vom ÖFBV andere Ligen österreichweit angeboten werden.

Spielformen

Die Austragung kann als Einzelspiel oder in Turnierform erfolgen

Als Spiel in Turnierform gilt ein Spiel, das zusammen mit anderen Spielen derselben Liga am selben Tag oder am selben Wochenende ausgetragen wird.

Als Einzelspiel gilt ein Spiel, wenn es einzeln und nicht gemeinsam mit anderen Spielen ausgetragen wird.

Saison

Eine Saison beginnt am 1. August eines Jahres und dauert bis zum 31. Juli des Folgejahres.

Für alle Ligen, für die Vorgaben des IFF (International Floorball Federation) einzuhalten sind, gelten die Bestimmungen bezüglich spielfreier Wochenenden und Spielperioden sowie die Freistellungszeiten für die Nationalteams.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

3. Festlegung des Spielmodus für jede Liga

3.1 Unter Festlegung des Spielmodus wird die grundlegende Gestaltung der einzelnen Ligen verstanden.

Die Dynamik des Floorballsports in Österreich macht es erforderlich, jährlich neu darüber nachzudenken und zu entscheiden, wie im Rahmen der Spielbetriebsdefinitionen (Punkt B2) der Spielmodus für jede Liga festzulegen ist.

Im Bereich der Kategorien der Junior: innen betrifft dies beispielsweise folgende Themen:

- Sollen die Altersklassen in U10/U12/U14 eingeteilt werden oder in U11/U13/U15?
- Bei Jugendturnieren: wie viele Spiele pro Tag?
- Wie viele Teams pro Verein sollen spielberechtigt sein?
- Spielzeit pro Altersklasse?
- Ab wann soll Großfeld gespielt werden, bis zu welcher Altersklasse Kleinfeld?
- etc.

3.2. Vorgehensweise des Vorstandes bei der Festlegung des Spielmodus:

- Gegen Ende der laufenden Saison erfolgt eine Aussendung von Feedbackbögen zu den Meisterschaften (alle Klassen) sowie zu Verbesserungsvorschlägen. Diese Aussendung nimmt der Generalsekretär vor. Für den Rücklauf wird eine Frist gesetzt.
- Die eingegangenen Bögen werden vom Vorstand ausgewertet. Unter Berücksichtigung des gesamtösterreichischen Interesses wird der Spielmodus für jede Liga festgelegt (Vorstandsbeschluss).



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

4. Ausschreibungen

Nach Festlegung der jeweiligen Spielmodi werden die Ausschreibungen für den Spielbetrieb vom Vorstand und dem Generalsekretär erstellt.

Es werden pro Spieljahr eine Ausschreibung für Erwachsene (Damen und Herren), eine Ausschreibung für Kinder und Jugendliche und eine Ausschreibung für das Kleinfeld, sowie weitere Ausschreibungen für andere Spielformen.

Die Ausschreibungen für Erwachsene enthalten mindestens folgende Punkte:

- Kategorien
- Termine (Nennschluss)
- Spielmodi
- Wertung und Spielzeiten
- Teilnehmer: innen (Altersgruppen)
- Teilnahmebedingungen
- Spielregeln
- Schiedsrichter: innen
- Farm Team Regelung
- Gebühren und Strafen
- Spielpläne
- Anti-Doping
- Sporttauglichkeitsuntersuchungen
- Erforderliche Dokumente der Spieler: innen
- Haftung
- Zustimmung zu Foto & Filmaufnahmen
- Social Media
- Live Stream Übertragungen

Sobald die Ausschreibungen beschlossen sind, werden die auf der Homepage des ÖFBV veröffentlicht.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

5. Nennung

5.1 Nennungen für die Teilnahme an Wettbewerben: Gemäß der in den Ausschreibungen genannten Bedingungen und Fristen geben die Vereine Nennungen für die Teilnahme an den Wettbewerben ab.

5.2. Nennung der Schiedsrichter: innen

- **Nennung der Schiedsrichter: innen**
Die Namen der geforderten Schiedsrichter: innen müssen auf dem Nennformular bekannt gegeben werden.
- **Anzahl der lizenzierten Schiedsrichter: innen**
Die Anzahl der lizenzierten Schiedsrichter: innen und deren geforderte Ausbildungsstandards werden in der Schiedsrichterordnung festgelegt.
- **Strafen bei Verstößen**
Die Strafen bei Verstößen sind im Teil E „Proteste, Einsprüche, Strafen“ geregelt. Strafen bei Unterschreitung des geforderten Kontingents, sowie Strafen bei Nichterscheinen von nominierten Schiedsrichter: innen werden dort ebenfalls geregelt.

6. Erstellung der Spielpläne

Nach Nennung der Vereine für Meisterschaften, an denen sie beabsichtigen sich zu beteiligen, erfolgt die Erstellung der Spielpläne durch den dazu beauftragten Mitarbeiter des ÖFBV. Im Zuge der Erstellung der Spielpläne hält dieser laufend Rücksprache mit den Vereinen, um zu erfragen, ob die Sporthallen für die geplanten Spiele verfügbar sind. Die Spielpläne werden vom Mitarbeiter des ÖFBV im Floorballflash eingegeben. Dieser Vorgang soll bis Mitte August jeden Jahres abgeschlossen sein.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

7. Lizenzen

7.1 Allgemeines

7.1.1 Lizenzvergabe

Der ÖFBV vergibt Lizenzen für Spieler: innen und für Teams für jene Spiele, deren Spielbetrieb der ÖFBV verantwortet.

7.1.2 Lizenzerteilung

Lizenzen werden für Teams (siehe 7.2) und Spieler: innen (siehe 7.3) erteilt.

Die Lizenzerteilung für Teams erfolgt je nach Wettspieltyp für eine bestimmte Klasse. Die Lizenzerteilung für Spieler erfolgt für eine bestimmte Kategorie.

Die Spieler müssen zum Nachweis ihrer Identität einen amtlichen Lichtbildausweis oder eine Kopie des Lichtbildausweises mitführen, die unaufgefordert den Schiedsrichtern zur Kontrolle überreicht werden müssen.

7.1.3 Lizenzrücknahme

Der ÖFBV behält sich für alle Kategorien, Wettspieltypen und Klassen die Rücknahme bereits erteilter Lizenzen vor, falls die Zahl der ordnungsgemäßen Anträge für den geplanten Spielbetrieb in einer bestimmten Kategorie, Wettspielform, Klasse oder Liga nicht ausreichend ist.

7.1.4 Kosten

Die Lizenzierungs- und Bearbeitungsgebühren werden vom antragstellenden Verein getragen.

Die Lizenzierungs- und Bearbeitungsgebühren sind nach Aufforderung durch den ÖFBV fällig.

7.1.5 Antragsteller

Anträge, die in den Geltungsbereich der vorliegenden Reglemente und Ordnungen fallen, erfolgen grundsätzlich durch ein Vorstandsmitglied des Vereins oder den Sektionsleiter der Sektion Floorball innerhalb des Vereins.

7.1.6 Anerkennung

Nur Anträge, welche die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere umgehend zurückgewiesen.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

7.2 Teamlizenzierung

7.2.1. Lizenzerwerb Team

Der Erwerb einer Teamlizenz berechtigt ein Team, an Spielen einer Kategorie und Klasse in einer bestimmten Spielzeit teilzunehmen. Ein Team kann nur für Spiele einer Kategorie und Klasse eine Teamlizenz erwerben.

Die Lizenz eines Teams entsprechender Kategorie kann ein Verein nur durch die Teamanmeldung erwerben. Auch Spielgemeinschaften (=Zusammenschluss mehrerer Vereine) können eine Teamlizenz erwerben.

Die Lizenz eines Teams entsprechender Kategorien in der Klasse Floorball Großfeld erwirbt ein Verein durch die Teamanmeldung und die Erteilung einer entsprechenden Großfeld - Lizenz.

Die Lizenz eines Teams entsprechender Kategorien in der Klasse Floorball Kleinfeld erwirbt ein Verein durch die Teamanmeldung und die Erteilung einer entsprechenden Kleinfeld-Lizenz.

Die Lizenz eines Teams entsprechender Kategorien in sonstigen regionalen und lokalen Klassen und Kategorien erwirbt ein Verein durch die Teamanmeldung bei der jeweiligen zuständigen Stelle, wie z.B. beim zuständigen Landesverband.

7.2.2 Verfahren und Zeitpunkt

Der Antrag erfolgt auf dem offiziellen Formular Teamnennung. (Download auf www.floorball.at)

Die Teamanmeldung muss zu einem festgelegten Datum (Eingangsdatum der E-mail) erfolgen. Die Festlegung des Datums kann für verschiedenen Klassen und Kategorien unterschiedlich sein und erfolgt im Rahmen der Ausschreibung.

Verspätete Nennungen werden je nach Ausschreibung behandelt und sind jedenfalls mit einer Gebühr belegt.

7.2.3 Bezeichnungen der Teams

Jedes Team eines Vereines trägt einen Namen, der, zumindest in einem Zusatz, den Vereinsnamen beinhaltet oder durch sonstige Namensgebung den Verein deutlich macht. Jedenfalls muss der antragstellende Verein bei der Nennung angeführt werden.

Tragen mehrere Teams eines Vereins im selben Wettbewerb den gleichen Namen, werden sie zusätzlich mit Ziffern oder einem Namenszusatz benannt.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

7.2.4 Gültigkeit

Die Teamlizenz wird mit der Anerkennung gültig.

7.2.5 Dauer

Die Teamlizenz ist während einer Spielperiode gültig.

7.2.6 Verlust bei Sperre

Die Suspendierung eines Vereins führt zum Verlust der Lizenzen aller Teams. Die Suspendierung eines Teams führt zum Verlust seiner Lizenz.

7.2.7 Verlust bei Teamrückzug

Der Rückzug eines Teams führt zum Verlust der Teamlizenz.

7.2.8 Verlust bei Ende der Mitgliedschaft

Endet die ÖFBV - Mitgliedschaft eines Vereins, so verlieren auch alle Teams des Vereins ihre Lizenzen.

8. Einsatz von Spieler: innen

Für die Teilnahme an einem Wettbewerb sind für eine Spielerin/einen Spieler (pro Saison) zwei Schritte notwendig. Diese Schritte sind der Erwerb einer geeigneten Lizenz sowie eine Anmeldung zu einem Wettbewerb. Je nach den Einsatzberechtigungen, kann der Besitz einer Lizenz die Teilnahme an Wettbewerben ausschließen, auch wenn weitere geeignete Lizenzen vorhanden sind.

8.1 Lizenzerwerb

Eine Lizenz kann jederzeit vom Stammverein des Spielers gelöst werden. Eine Lizenz kann auch von dem Verein gelöst werden, für den der Spieler freigegeben ist. In diesem Fall ist eine Bestätigung der Lizenz durch den Stammverein nötig. Die Lizenz ist einzig und alleine an den Spieler gebunden und verliert bei einem Transfer nicht an Gültigkeit.

Der Antrag erfolgt über den Vereinslogin auf <https://portal.floorballflash.at>. Die Logindaten können über office@floorball.at bezogen werden.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

8.2 Anmeldung zum Wettbewerb

Abhängig von den gelösten Lizenzen für einen Spieler kann dieser abhängig von den Einsatzberechtigungen zu Wettbewerben angemeldet werden. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum Tag vor dem ersten Einsatz in der Meisterschaft zu erledigen. Die Nennung des Spielers auf dem Spielbericht ist in keinem Fall eine gültige Anmeldung. Freigegebene Spieler können vom Zielverein nur für die Wettbewerbe angemeldet werden, für die sie vom Stammverein freigegeben wurden.

Eine Anmeldung kann jederzeit, nicht jedoch nach Beendigung des Grunddurchganges, sofern ein Play-off anschließt, erfolgen. Spezielle Regelungen können pro Wettbewerb in der jeweiligen Ausschreibung erlassen werden.

Die Anmeldung erfolgt über ein Vereinslogin auf <https://portal.floorballflash.at>.

Der Antrag erfolgt über ein Vereinslogin auf der Internetseite www.floorballflash.at von einem für den antragstellenden Verein dazu beauftragenden Teamverantwortlichen. Das Vereinslogin kann über office@floorball.at bezogen werden.

Für die Anmeldung zu Wettbewerben der höchsten Spielklasse (d.h. IFL und Bundesliga Großfeld) ist eine unterschriebene Anti-Doping Erklärung notwendig.

Durch einen Transfer erlöschen mit dem Transferdatum alle Anmeldungen für den bisherigen Stammverein. Anmeldungen für einen freigegebenen Verein bleiben aufrecht, falls dies mit der Zugehörigkeit zu dem neuen Verein nicht kollidieren.

8.3 Teilnahme am Wettbewerb

Nach erfolgter Anmeldung kann der Spieler an dem Wettbewerb teilnehmen. Hierbei sind jedoch weiterhin die Einsatzberechtigungen zu beachten (z.B. maximale Anzahl an Spielern mit einer speziellen Lizenz pro Spiel).

Durch die Wahl einer Lizenz kann die Anmeldung zu bzw. die Teilnahme an anderen Wettbewerben je nach Festlegung in den Einsatzberechtigungen möglich oder unmöglich werden.

8.4 Gültigkeit

Unter Vorbehalt der Anerkennung und Rechtmäßigkeit ist die Lizenz am ersten Tag nach dem Lizenzierungsantrag gültig, sofern alle Gebühren entrichtet worden sind. Als Nachweis gilt das Eingangsdatum der E-Mail oder die Kopie des Überweisungsbelegs, je nachdem, ob die E-mail oder die Überweisung früher beim ÖFBV eintreffen.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

8.5 Vorgehensweise zur Spielerlizenzierung

Zum Nachweis einer gültigen Lizenz werden Lizenzlisten im Floorballflash veröffentlicht, die zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis/Kopie als Legitimation für den Spielbetrieb gelten.

Die Lizenzierung erfolgt für jedes Team eines bestimmten Vereines in einer bestimmten Klasse und in einer bestimmten Kategorie.

Spielerlizenzen in den Klassen und Kategorien unterhalb der bundesweiten Meisterschaften werden mit der Notierung durch ein autorisiertes Teammitglied oder einen Betreuer auf dem Spielbericht erworben.

Jeder Spieler ist genau einem Verein (als Stammverein bezeichnet) zugeordnet.

8.6 Kategorie Damen

Berechtigt zum Erwerb einer Lizenz in der Kategorie Damen/Juniorinnen sind ausschließlich weibliche Personen.

8.7 Kategorie Herren

Berechtigt zum Erwerb einer Lizenz in der Kategorie Herren/Junioren sind ausschließlich männliche Personen.

8.8 Mitgliedschaften

Der/Die zu Lizenzierende ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied des antragstellenden Vereins.

Der/Die zu Lizenzierende war während der aktuellen bzw. vergangenen Spielperiode für keinen anderen als den antragstellenden Verein in dieser Klasse und Kategorie lizenziert. (Als Verein in diesem Sinne gelten Mitglieder des ÖFBV.)

Tritt ein Spieler/eine Spielerin, der/die im Besitz einer aktuellen Lizenz ist, aus dem Verein aus, so ist dies innerhalb einer Frist von zwei Wochen an den ÖFBV (Generalsekretär) zu melden.

8.9 Einverständnis

Der/Die zu Lizenzierende sowie – bei Kindern und Jugendlichen – sein/ihr gesetzlicher Vertreter sind mit der Lizenzierung einverstanden.

Der/Die zu Lizenzierende sowie – bei Kindern und Jugendlichen – sein/ihr gesetzlicher



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Vertreter erkennen die Satzung, die Verbandsordnungen und Reglements des ÖFBV vollumfänglich an.

Der zu Lizenzierende sowie – bei Kindern und Jugendlichen – sein/ihr gesetzlicher Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass der ÖFBV mit der Lizenzierung keine Haftung für Schäden eingeht, die dem Lizenzierten durch den Spielbetrieb entstehen könnten. Der ÖFBV empfiehlt jedem Antragsteller den Abschluss einer Unfallversicherung.

Bei einer Erstlizenzierung muss ein ärztliches Attest für die Eignung zur Teilnahme an der Meisterschaft vorgelegt werden. Spieler unter 19 Jahren müssen sich einer jährlichen (sport)medizinischen Untersuchung unterziehen.

8.10 Dauer

Eine Spielerlizenz ist für den jeweiligen Verein und während einer einzigen Spielperiode (1. August – 31. Juli des Folgejahres) gültig.

8.11 Spielerfreigabe

Ein Spieler kann pro Saison einmalig für einen anderen Verein (Zielverein) freigegeben werden. Die Freigabe ist dezidiert auf zwei Meisterschaften¹ beschränkt, an denen der Zielverein teilnimmt, der Stammverein jedoch an dem jeweiligen Wettbewerbstyp² nicht teilnimmt. Die Freigabe ist vom Stammverein des Spielers zu tätigen.

Der Zielverein ist berechtigt, den Spieler für die freigegebenen Meisterschaften anzumelden.

Der Zielverein kann Lizenzen für den Spieler lösen. Diese Lizenzen müssen vom Stammverein bestätigt werden.

Weitere Voraussetzungen für die Anmeldung zu Wettbewerben (z.B. vorhandene Lizenz) oder die Teilnahme an Spielen (z.B. Anzahl beschränkter Lizenzen) bleiben unberührt.

Wird ein Spieler transferiert, so bleiben die Freigabe nur dann aufrecht, wenn die Voraussetzungen für die Freigabe weiterhin erfüllt sind. Eine Freigabe für einen anderen Verein ist auch nach einem Transfer auf keinen Fall möglich.

Alle Freigaben erlöschen mit dem Saisonende.

¹ z.B. 1. Bundesliga Herren Großfeld, 2. Bundesliga Herren Großfeld, 1. Bundesliga Damen Großfeld, U19 Herren Großfeld, ...

² z.B. Bundesliga Herren Großfeld, Bundesliga Damen Großfeld, U19 Herren Großfeld.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

8.12 Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung regelt, für welche Meisterschaften eine Person angemeldet und eingesetzt werden darf und ist von den jeweils gelösten Spielerlizenzen abhängig.

Eine Lizenz kann die Teilnahme an mehreren Meisterschaften erlauben. Die Teilnahme kann auch Beschränkungen unterliegen (z.B. Maximalanzahl an Spielern pro Spiel und Team mit einer bestimmten Lizenz). Eine Lizenz für eine Meisterschaft kann auch die Teilnahme an anderen Meisterschaften verhindern. Dies ist in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Der Einsatz ist nur für Teams des Stammvereins sowie für maximal zwei Teams eines anderen Vereins (mittels Spielerfreigabe) möglich. Eine detaillierte Einsatzberechtigung wird pro Saison festgelegt.

8.13 Voraussetzungen für den Lizenzerwerb

Pro Lizenztyp können verschiedene Voraussetzungen definiert sein. Diese enthalten unter anderem:

- Mindest- bzw. Maximalalter
- Eine Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass),
- Nachweis der Sporttauglichkeit
- Gültiges NADA Zertifikat

8.14 Transfers

8.14.1 Spielertransfers national und international

Ein Spielertransfer zwischen österreichischen Vereinen ist der Wechsel vom aktuellen Stammverein unabhängig von bisher gelösten Lizenzen oder Anmeldungen zu Wettbewerben zu einem anderen Verein. Als Verein in diesem Sinne gelten die Mitglieder des ÖFBV.

Bei internationalen Transfers ist der Verein für die Erfüllung der IFF- Transfervorschriften voll verantwortlich. Entsprechende Transferformulare werden auf Anfrage vom Verband bereitgestellt.

8.14.2 Verfahren

Der Antrag erfolgt auf dem offiziellen Formular „Transfer“, das auf www.floorball.at zum Download bereitsteht.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Der/Die zu Transferierende oder – bei Kindern und Jugendlichen sein/ihr gesetzlicher Vertreter - sind mit dem Transfer einverstanden.

Transferanträge müssen von einem Vorstandsmitglied des alten Vereins mit unterzeichnet werden. Die Verweigerung des Einverständnisses ist nicht möglich, jedoch können Vorbehalte gemäß 8.14.3 geltend gemacht werden.

8.14.3 Vorbehalte

Gegen einen Transferwunsch eines Spielers sind ausschließlich nachstehende Vorbehalte statthaft:

- Ausstehende Beiträge beim Verein, Landesverband oder ÖFBV
- Rückgabe oder Entschädigung ausgeliehenen Vereinseigentums
- laufender Spielervertrag

8.14.4 Zeitpunkt

Transfers von österreichischen Floorballvereinen sind nur vom 1. August bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres zulässig.

8.14.5 Gültigkeit

Der Transfer ist gültig, wenn das Transferformular ordnungsgemäß beim ÖFBV einlangt und eine allfällige Transfergebühr bezahlt wurde.

Transfers zwischen österreichischen Vereinen werden auf floorball.at veröffentlicht. Internationale Transfers sind gültig, sobald die Freigabe des IFF vorliegt. Dies wird auf der Homepage des IFF veröffentlicht.

8.14.6 Feier Transfer

Hat ein Spieler zwei Saisons lang keine Lizenz erhalten, so kann dieser Spieler ohne jegliche Bedingungen und Einschränkungen auch außerhalb des vorgegebenen Zeitfensters kostenlos transferiert werden. Zudem sind in diesem Fall keine Vorbehalte zulässig.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

9. Wertung der Spiele

9.1 Wertung IFL und Bundesliga Damen und Herren

Ein Team, das in einem Spiel mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und erhält 3 Punkte zugesprochen.

Ein Team, das in einem Spiel gleich viele Torerfolge wie das gegnerische Team erzielt hat, erhält 1 Punkt zugesprochen. Das Team, das nach der Verlängerung und einem eventuellen Penalty-Schießen siegt, bekommt einen zusätzlichen Punkt.

Ein Team, das in einem Spiel weniger Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Verlierer und erhält keinen Punkt.

9.2 Wertung andere Ligen – sofern nicht in der Ausschreibung anders definiert

Ein Team, das in einem Spiel mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und erhält 2 Punkte zugesprochen.

Ein Team, das in einem Spiel gleich viele Torerfolge wie das gegnerische Team erzielt hat, erhält 1 Punkt zugesprochen.

Ein Team, das in einem Spiel weniger Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Verlierer und erhält keinen Punkt.

9.3 Wertung forfait

Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn es

- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt.
- das Spielfeld vor Spielende verlassen hat.
- sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen.
- nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht.
- einen Spielabbruch verschuldet.

Die Wertung für forfait ist bei Spielen auf dem Großfeld 0-5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0-7, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv ausgespielte Resultat. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beiden Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

9.4 Wertung bei Rückzug

Alle Spiele eines Teams werden komplett aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen wurde oder seine Qualifikation eingebüßt hat.

9.5 Wiederholungsspiel, Nachholspiel

Ein Spiel, das weder ordentlich noch außerordentlich gewertet werden kann, muss wiederholt werden, sofern seine Wertung für den Spielbetrieb selbst oder für eine Auszeichnung einen Einfluss hat.

Ein Spiel, das nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen, sofern dafür die beteiligten Teams oder Vereine dafür nicht verantwortlich gemacht werden können und diese auch keinen Einfluss darauf nehmen konnten (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt usw.).

Der Generalsekretär des ÖFBV entscheidet, ob ein Wiederholungs- oder Nachholspiel ausgetragen werden muss. Dieses muss vor Ende des Grunddurchganges absolviert werden.

10. Klassifizierung

10.1 Tabelle bei Hin- und Rückrunden, bei einfacher Runde, Final- Auf- oder Abstiegsspielen

Für die Platzierung ist maßgebend in der folgenden Reihenfolge:

1. die Zahl der erzielten Punkte
2. die direkten Begegnungen bei 3 oder mehr Teams wird eine interne Tabelle der relevanten Teams erstellt.
3. die Tordifferenz
4. die Zahl der erzielten Torefolge
5. Fairplay Wertung auf Basis der erhaltenen Strafminuten.
6. ein Entscheidungsspiel, falls das Spiel auf die Bezeichnung von Auf- oder Absteiger bzw. für eine Auszeichnung einen Einfluss hat

10.2 Entscheidungsspiele

Für die Entscheidung ist maßgebend in der folgenden Reihenfolge:

1. das Resultat nach der Regelspielzeit
2. das Resultat nach der Verlängerung
3. das Penaltyschießen



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

10.3 Österreichische Staatsmeisterschaften

Das erstplatzierte Team der Bundesliga Damen Großfeld bzw. der Bundesliga Herren Großfeld erhält nach Ablauf des letzten Spieles dieser Liga den Titel „Österreichischer Staatsmeister“ zugesprochen.

10.4. Auszeichnungen

Österreichische Staatsmeister erhalten einen Wanderpokal und Medaillen.

Die Spieler des zweitplatzierten Teams der Bundesliga erhalten Medaillen sowie den Titel „Österreichischer Vizemeister“.

10.5 Österreichischer Meister

Das erstplatzierte Team in allen sonstigen 1. Bundesligen (Nachwuchs- und Altersklassen) erhalten nach Ablauf des letzten Spieles dieser Liga den Titel „Österreichischer Meister“ zugesprochen.

Die Spieler des erstplatzierten Teams in allen sonstigen Bundesligen (Nachwuchs- und Altersklassen) erhalten Auszeichnungen.

11. Teameinteilung

11.1 Allgemein

Die Teameinteilung ist nur dann relevant, wenn mehrere Ligen stattfanden, zwischen denen Aufstiegs- und Abstiegsregelungen beschlossen wurden.

Aktuell (im Jahr 2025) ist dies nicht der Fall.

Die Einteilung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung eines Teams erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Lizenz.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Teams ohne Platzierung werden der untersten Liga einer Klasse zugeteilt.

Teams, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden höchstens in der Liga direkt unterhalb der, aus der sie zurückgezogen haben, eingeteilt.

11.2 Aufstieg

Der Aufstieg erfolgt in die nächsthöhere Liga derselben Klasse und derselben Kategorie.

Die Erstplatzierten aller Gruppen steigen direkt auf, sofern die Ausschreibungen der aktuellen Saison keine andere Regelung vorsehen

Solange noch Aufstiegsplätze zu vergeben sind, steigt das bestplatzierte Team, der nach Abzug der Aufstiegsberechtigten mitgliederstärksten Gruppe oder Gruppen auf, sofern die Ausschreibungen der aktuellen Saison keine andere Regelung vorsehen.

Bei Verzichten auf den Aufstieg entscheidet der Vorstand des ÖFBV endgültig über die Modalitäten von außerordentlichen Aufstiegen.

11.3 Verzicht auf Aufstieg

Der Verzicht auf den Aufstieg wird sinngemäß wie ein freiwilliger Abstieg gehandhabt.

Bei Teams, die Aufstiegsspiele bestritten haben, wird ein Verzicht auf den Aufstieg wie ein Team – Rückzug gehandhabt.

11.4 Abstieg

Der Abstieg erfolgt in die nächstuntere Liga einer Kategorie, sofern die Ausschreibungen der aktuellen Saison keine andere Regelung vorsehen.

Die Anzahl der Absteiger ist in der jeweiligen Ausschreibung definiert.

11.5 freiwilliger Abstieg

Der freiwillige Abstieg erfolgt in eine untere Liga freier Wahl.

Der freiwillige Abstieg muss bis spätestens 31. Mai eines Jahres dem ÖFBV schriftlich mitgeteilt worden sein, damit er sich auf die Einteilung der nächsten Spielperiode auswirkt.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

12. Teamrückzug

12.1 Antragsteller

Der Teamrückzug während der laufenden Wettspielsaison soll vom Verein möglichst vermieden werden. Der Rückzug eines Teams wird entsprechend der gültigen Verstöße betreffend den Spielbetrieb (E 3.1.1) geahndet.

Der Antrag erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des Vereins oder den Sektionsleiter der Sektion Floorball innerhalb des Vereins.

12.2 Verfahren

Der Antrag erfolgt schriftlich per E-mail an den ÖFBV Generalsekretär mit einer Begründung für den Teamrückzug.

12.3 Gültigkeit

Der Teamrückzug wird unter Vorbehalt der Anerkennung am Tag der Einreichung (per E-mail an office@floorball.at) gültig.

13. Gebühren für die Teilnahme an den Österreichischen Meisterschaften

Gebühren und Abgaben tragen dazu bei, den Spielbetrieb in den Ligen des Österreichischen Floorballverbandes zu ermöglichen.

13.1 Zuständigkeit

13.1.1 Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Höhe einer Gebühr und einer Abgabe liegt beim Vorstand des ÖFBV.

13.1.2 Änderungen bezüglich der Höhe der in der Gebührenordnung definierten Tatbestände erfolgen mit den Ausschreibungen. Sie haben Gültigkeit für die jeweilige Saison.

13.1.3 Die Aufforderung zur Bezahlung der Gebühren an die Vereine (bzw. an die Einzelpersonen) erfolgt durch den Generalsekretär.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

13.2. Gebühren und Abgaben für die Teilnahme am Ligabetrieb der österreichischen Meisterschaften der Damen und Herren (IFL und Bundesliga):

- Teamnennggebühr (siehe aktuelle Ausschreibung). Die Zahlung der Teamnennggebühr hat nach Aufforderung durch den Generalsekretär zu erfolgen.
- Spielerlizenz (siehe aktuelle Ausschreibung). Die Zahlung der Spielerlizenzen hat nach Aufforderung durch den Generalsekretär zu erfolgen.
- Dem Verband ist eine Heimspieltagabgabe lt. aktueller Ausschreibung pro Spiel vom Heimverein zu bezahlen. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, dann erhöht sich diese Pauschale. Zahlung der Heimspieltagabgabe: nach Aufforderung durch den Generalsekretär.
- Bei einem Bundesliga oder IFL bzw. Women IFL Final 4 Turnier werden die Kosten für die Schiedsrichter: innen, die Hallenkosten und die Kosten für Pokale und Medaillen auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Diese werden vom Verband eingehoben (Informationen dazu unter office@floorball.at).
- Transfers von Spieler: innen (Transfergebühr):
Transfers innerhalb der österreichischen Teams können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaften bis zum 31.12. jedes Jahres vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- € termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.
Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die an den IFF zu bezahlenden Transfergebühren sind auf der Webseite des IFF ersichtlich. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung dafür, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt werden.

13.3. Gebühren und Abgaben für die Teilnahme an folgenden ÖFBV Meisterschaften: Jugend, Kleinfeld, Mixed und Masters sind in den jeweiligen Ausschreibungen ersichtlich

| Kategorie | Spielerlizenzen | Heimspielabgabe | Transfer National | Transferinternational |
|-----------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------|
| Jugend | lt. aktueller Ausschreibung | lt. aktueller Ausschreibung | 45,- € | Lt. IFF |
| Kleinfeld | lt. aktueller Ausschreibung | lt. aktueller Ausschreibung | 45,- € | Lt. IFF |
| Mixed | lt. aktueller Ausschreibung | lt. aktueller Ausschreibung | 45,- € | Lt. IFF |
| Masters | lt. aktueller Ausschreibung | lt. aktueller Ausschreibung | 45,- € | Lt. IFF |



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Teil C

Organisation und Durchführung von Wettbewerbsspielen

1. Zuständigkeiten
2. Durchführung von Spieltagen
3. Infrastruktur
4. Vorgehensweise bei Spielverschiebungen



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

1. Zuständigkeit

Zuständig für die Organisation von Wettbewerbsspielen (bzw. von Spieltagen, sofern die Spiele in Turnierform ausgetragen werden) ist jener Verein, der dem ÖFB gegenüber bekannt gegeben hat, das Spiel bzw. den Spieltag auszurichten („Ausrichter“). In der Regel ist das der Heimverein.

Für den Einsatz von Schiedsrichtern bei Wettbewerbsspielen der IFL und der BL der Damen und Herren ist die Schiedsrichterkommission zuständig (siehe Teil D Punkt 3).

Der Einsatz von Schiedsrichtern bei allen anderen Spielen wird in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

2. Durchführung von Spieltagen

2.1 Spielsekretariat

Die gültigen Reglemente und Ordnungen, die gültige Ausschreibung und die Spielregeln müssen in jeweils einem Exemplar bei jedem Spieltag aufliegen. Die Ausrüstung des Spielsekretariats, sowie zwei ausreichend geschulte Personen für das Spielsekretariat, von denen mindestens eine 16 Jahre alt sein muss, der deutschen und bei internationalen Spielen der englischen Sprache mächtig sein muss, müssen vom Ausrichter für jedes Spielfeld zur Verfügung stehen. Hallensprecher und (ggfls. DJ) sind bei IFL und Bundesligaspielen (Damen und Herren) erwünscht und stellen bei deren Einsatz einen Teil des Spielsekretariats dar.

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass zusätzlich folgende Dokumente und Materialien vorhanden sind:

1. die Spielberichtsformulare
2. 2 Stoppuhren zur Spiel- und Strafzeitmessung
3. Schreibgeräte (Papier und Stifte)
4. ausreichend Bälle für den Spielbetrieb
5. eine Matchuhr
6. Maßband
7. Regelwerk und gültige Ausschreibung

Bei Meisterschaften in Turnierform sind zusätzlich erforderlich:

8. der Spielplan
9. die Schiedsrichtereinteilung
- 10.2 Schiedsrichterpfeifen
11. Markierungsleibchen für Gastteams

2.2 Spielbeginn, Wechsel der Spielstätte

Der Spielplan ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter.

Der ordentliche Spielbeginn darf durch den Ausrichter um höchstens 20 Min. verschoben werden, wenn ein am Spiel beteiligtes Team nicht rechtzeitig zum Spiel erscheinen kann.

Muss der Austragungsort vom Ausrichter von einer Sportanlage in eine andere verlegt werden, so ist dies dem ÖFBV umgehend zu melden und die Wegweisung ist sicherzustellen.

2.3 Spielregeln und Schiedsrichter, Code of Conduct

Für Spiele nach dieser Ordnung gelten die Floorball Großfeld Spielregeln des IFF; für das Kleinfeld die Spielregeln sowie die Interpretationen des SUHV.

Bei Meisterschaften in Turnierform können Spielzeiten aufgrund der Durchführbarkeit gewählt werden. Modus und Spielzeiten werden den teilnehmenden Teams rechtzeitig mitteilt.

Die Rechte und Pflichten der Schiedsrichter sind im Teil D der Reglemente und Ordnungen festgelegt.

Alle am Spielbetrieb des ÖFBV teilnehmenden Vereine bekennen sich zum Fair Play und respektieren den „Code of Conduct“.

2.4 Teammeldung

Die Teammeldung eines ordnungsgemäß lizenzierten Teams erfolgt durch einen Betreuer auf dem Spielberichtsformular (nachfolgend: Spielbericht)

Der/Die Betreuerin muss ausnahmslos volljährig sein.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teammeldung

2.5 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben qualifizierte Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich eingetragen ist, ist nicht spielberechtigt.

Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er namentlich auf dem vom Betreuer unterzeichneten Spielbericht notiert ist.

In den Nachwuchsklassen ist eine Spielberechtigung für Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die nicht in Österreich leben, nicht möglich. Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft, deren Lebensmittelpunkt in Österreich liegt, sind ohne Beschränkung spielberechtigt.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Es müssen für ausländische Lizenzspieler die „International Transfer Regulations“ des IFF eingehalten werden.

2.6 Kontrolle der Spielberechtigung

Die Schiedsrichter sind verpflichtet vor jedem Spiel, mit tatkräftiger Unterstützung des Spielsekretariats, die Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Spieler zu kontrollieren.

Die Kontrolle der Spieler erfolgt anhand von Spielerlisten im Floorballflash.

Vor dem Spiel müssen die Betreuer den Ort und Zeitpunkt der Teamkontrolle, die vor Spielbeginn stattfinden muss, mit den Schiedsrichtern vereinbaren.

Die Spieler haben einen Ausweis/Kopie eines Ausweises zum Nachweis ihrer Identität mitzuführen.

2.7 Spielbericht und Beilagen

Für jedes Spiel ist ein offizieller Spielbericht auszufüllen. Dieser muss bis mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn, von beiden Teams, ausgefüllt sein.

Das Vorhandensein von Beilagen zum Spielbericht ist auf diesem zu vermerken.

Für jedes der nachstehend aufgeführten Ereignisse ist ein separater Bericht zu erstellen:

- Proteste
- Matchstrafen
- besondere Ereignisse

Der Spielbericht muss vor dem Spiel von einem Betreuer unterzeichnet und nach dem Spiel von den Schiedsrichtern kontrolliert und unterzeichnet werden.

Der Spielbericht muss unmittelbar nach der Unterzeichnung durch die Schiedsrichter vom Veranstalter an die beiden Teams zur Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden. Reklamationen zu Torschützen und Assistenten können nur unmittelbar nach dem Spiel bei den Schiedsrichtern eingebracht werden. Danach ist das in keiner Form mehr möglich.

2.8 Resultatmeldung

Die Ergebnismeldung hat, sofern keine LIVE Eintragung vorgeschrieben ist, bis 22:00 nach dem Einzelspiel an die vom ÖFBV ausgewiesene Stelle bzw. durch Eintragung im Floorballflash zu erfolgen.

Originalspielberichte müssen 3 Jahre vom Veranstalter aufbewahrt und bei Rückfragen dem ÖFBV zur Verfügung gestellt werden.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

2.9 Schutzbrillen Pflicht

Die Einhaltung der Schutzbrillenpflicht ist vom Schiedsrichter zu kontrollieren. Jede Person, die jünger als 19 Jahre alt ist, unterliegt der Schutzbrillenpflicht. Dies gilt in allen vom ÖFBV angebotenen Spielklassen.

3. Erforderliche Infrastruktur

3.1 Infrastruktur

Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spieltags sicherzustellen.

Der Eigentümer der Sporthalle darf das Bezeichnen des Spielfeldes nicht verhindern. Das Bezeichnen hat durch den Ausrichter zu erfolgen. Bande und zertifizierte Tore sind vom Ausrichter bereit zu stellen. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Der minimale Sicherheitsabstand zwischen Bande und Wand hat 1 m zu betragen. Das minimal mögliche Spielfeld hat eine Größe von 36 m x 18 m (Großfeld). Gefährliche Gegenstände hinter dem Tor (z.B. Handballtore) müssen abgedeckt werden, Sicherheitsabstände zu Wänden und Spielerbänken müssen entsprechen.

Der ÖFBV übernimmt keine Haftung bei Verletzungen.

Der Anfahrtsplan zur Sporthalle muss beim ÖFBV mindestens 2 Wochen vor dem Spieltermin durch den Ausrichter digital hinterlegt werden.

Die Sporthalle und die Garderoben müssen mindestens 1 Stunde vor dem ersten offiziellen Spielbeginn geöffnet sein.

Die Möglichkeit zum Umziehen und Duschen für die beteiligten Teams muss gegeben sein.

Für Schiedsrichter ist ein separater Umkleideraum mit Dusche vorzusehen, sie müssen laut Schiedsrichterreglement gepflegt werden.

Die Spiel- und Strafzeitmessung obliegt dem Ausrichter. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Mannschaften und die Zuseher der Spielzeit folgen können. Dies bedeutet, dass die Matchuhr an einem für alle ersichtlichen Ort aufgestellt werden muss.

Der Ausrichter muss gewährleisten, dass bei Einzelspielen die Spiel- und Strafzeiten den Schiedsrichtern bekannt gegeben werden.

Werbeposter dürfen vom Veranstalter aufgestellt werden, sofern sie die Sicherheit nicht gefährden. Werbeposter, die der ÖFBV vorgibt, müssen aufgestellt werden und dürfen ebenfalls nicht die Sicherheit gefährden.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter

3.2 Anforderungen an die Infrastruktur für einzelne Bewerbe

3.2.1 Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Regionale Ligen und Landesligen

3.2.1 Bundesliga Damen und Herren – Minimalvoraussetzungen Grunddurchgang

- mindestens je eine Garderobe pro Team mit Duschen und WCs.
- Garderobe, Dusche und WC für die Schiedsrichter/innen, Snacks und Getränke für die Schiedsrichter
- Hallengröße, die ein Bezeichnen des Feldes nicht verhindert.
- Minimalabstand zwischen Bande und Wand muss eingehalten werden können
- Gefährliche Stellen (z.B. Handballtor hinter der Bande) müssen entschärft werden
- Matchuhr, sichtbar für Spielerbänke und Publikum in der Halle
- Spielerbänke, die mindestens 20 Spielern Platz bieten
- Strafbänke für mindestens 2 Spieler / Team
- IFF – zertifizierte Tore
- IFF - zertifizierte Bande
- Ausreichend sichtbare Markierungen (5 cm) für Torräume, Wechselzonen, Bullypunkte
- Ausreichende Beleuchtung des Spielfeldes
- Tisch für Spielsekretariat, das aus mindestens 2 Personen bestehen muss, wovon eine mindestens 16 Jahre alt sein muss
- Mindestens 2 Personen, die die Bande richten und gegebenenfalls Ersatzspielbälle bereithalten sind erwünscht
- Spielberichte und 2 Kugelschreiber oder Stifte
- 1 Stoppuhr, falls die Matchuhr ausfällt
- genügend Bälle für den Spielbetrieb
- Erste-Hilfe-Ausrüstung, speziell Kältebehandlungen und Pflaster sind erwünscht, aber nicht zwingend notwendig, da die Erste-Hilfe-Ausrüstung die Teams selber mitbringen müssen
- Zusätzliche Garderobe mit WC für allfällige Doping Tests
- Aktuelle Lizenzlisten und allfällige Listen der gesperrten Spieler
- Hallenkapazität für Zuseher muss mindestens 50 betragen

3.2.2 Bundesliga Damen und Herren – Play offs und Finalsspiele

Zusätzlich zu den minimalen Voraussetzungen des Punktes 3.2.1. müssen für Play off Spiele und insbesondere für Finalsspiele weitere Voraussetzungen erfüllt werden:

- Zusätzliche Person am Sekretariatstisch, die als Hallensprecher fungiert und entsprechende Tonanlage



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

- Mindestens zwei Personen, die die Bande richten und gegebenenfalls Ersatzspielbälle bereithalten
- Zuschauerkapazität der Halle für mindestens 100 Personen.
- Wenn die Hallengegebenheiten viele Zuseher nicht zulassen, ist beim ÖFBV mindestens eine Woche vorher ein Sicherheitskonzept für Zuseher einzureichen

Weiters sollten folgende Voraussetzungen vorhanden sein:

- Musik in den Drittelpausen und eventuell bei Spielunterbrechungen
- Buffet für die Zuseher

3.2.3 Nachwuchsligen – österreichweit; Minimalvoraussetzungen

- Ausreichend Garderoben mit Duschen und WCs für die teilnehmenden Teams und Schiedsrichter/innen
- Hallengröße, die ein Bezeichnen des Feldes nicht verhindert.
- Minimalabstand zwischen Bande und Wand muss eingehalten werden können
- Gefährliche Stellen (z.B. Handballtor hinter der Bande) müssen entschärft werden
- Spielerinnenbänke, die mindestens 12 Spieler/innen Platz bieten
- Strafbänke für mindestens 2 Spielerinnen / Team
- IFF – zertifizierte Tore
- Ausreichend sichtbare Markierungen (5 cm) für Torräume, Wechselzonen, Bullypunkte
- Ausreichende Beleuchtung des Spielfeldes
- Tisch für Spielsekretariat, das aus mindestens einer Person bestehen muss
- Spielberichte und 2 Kugelschreiber oder Stifte
- 1 Stoppuhr oder Matchuhr in der Halle
- genügend Bälle für den Spielbetrieb
- Erste-Hilfe-Ausrüstung, speziell Kältebehandlungen und Pflaster sind erwünscht, aber nicht zwingend notwendig, da die Erste-Hilfe-Ausrüstung die Teams selber mitbringen müssen
- Eine elektronische Matchuhr und eine IFF-zertifizierte Bande sind erwünscht, dies kann aber in Ausnahmefällen durch andere Umrandungen und Handstoppuhren oder die vom ÖFBV zu mietende mobile Matchuhr ersetzt werden
- Der veranstaltende Verein ist zuständig für die Bereitstellung von Schiedsrichter. Diese müssen mindestens eine Woche vor dem Spieltag dem ÖFBV bekannt gegeben werden, um gegebenenfalls noch reagieren zu können, wenn der Veranstalter keine oder nicht ausreichend qualifizierte Schiedsrichter zur Verfügung hat.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

3.2.4 Nachwuchsligen – österreichweit; Finalturniere

Bei der Austragung von Finalturnieren in den österreichweiten Nachwuchsklassen werden zusätzlich folgende Voraussetzungen gefordert:

- Elektronische Matchuhr
- IFF zertifizierte Bande
- 2 Personen am Spielsekretariat, von denen eine als Hallensprecher fungiert und entsprechende Tonanlage

Weiters ist erwünscht:

- Buffet für Zuseher
- Musik in den Spielpausen
- Mindestens 1 Person, die die Bande richten und gegebenenfalls Ersatzspielbälle bereithalten kann

3.2.5 Landesliga und Mixed Bewerbe – Minimalvoraussetzungen

- Ausreichend Garderoben mit Duschen und WCs für die teilnehmenden Teams und Schiedsrichterinnen
- Hallengröße, die ein Bezeichnen des Feldes nicht verhindert.
- Minimalabstand zwischen Bande und Wand muss eingehalten werden können
- Gefährliche Stellen (z.B. Handballtor hinter der Bande) müssen entschärft werden
- Spielerbänke und Strafbänke
- IFF – zertifizierte Tore oder Mixed Tore, die dem ÖFBV Reglement entsprechen
- Ausreichende Beleuchtung des Spielfeldes
- IFF-zertifizierte Bande sind erwünscht, oder andere Umrandungen des Spielfeldes, die im Vorfeld mit dem ÖFBV oder dem jeweiligen Landesverband abgeklärt werden muss
- Ausreichend sichtbare Markierungen (5 cm) für Torräume, Wechselzonen, Bullypunkte
- Tisch für Spielsekretariat, das aus mindestens einer Person bestehen muss mit Spielberichten, Kugelschreiber sowie 1 Stoppuhr oder Matchuhr in der Halle
- genügend Bälle für den Spielbetrieb
- Weitere Voraussetzungen für die Landesligen können vom jeweiligen Landesverband, der als Veranstalter fungiert, gefordert werden.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

3.2.6 Meisterschaften Kleinfeld

- Ausreichend Garderoben mit Duschen und WCs für die teilnehmenden Teams und Schiedsrichterinnen
- Hallengröße, die ein Bezeichnen des Feldes nicht verhindert.
- Minimalabstand zwischen Bande und Wand muss eingehalten werden können
- Gefährliche Stellen (z.B. Handballtor hinter der Bande) müssen entschärft werden
- Spielerbänke und Strafbänke
- IFF – zertifizierte Tore oder Mixed Tore, die dem ÖFBV Reglement entsprechen
- Ausreichende Beleuchtung des Spielfeldes
- IFF - zertifizierte Bande ist erwünscht, oder andere Umrandung des Spielfeldes, die im Vorfeld mit dem ÖFBV oder dem jeweiligen Landesverband abgeklärt werden muss.
- Ausreichend sichtbare Markierungen (5 cm) für Torräume, Wechselzonen, Bullypunkte
- Tisch für Spielsekretariat, das aus mindestens zwei Personen bestehen muss mit Spielberichten, Kugelschreiber sowie 1 Stoppuhr oder Matchuhr in der Halle
- genügend Bälle für den Spielbetrieb
- Erste-Hilfe-Ausrüstung, speziell Kältebehandlungen und Pflaster

3.2.7 Internationale Veranstaltungen und IFF – Events

Internationale Großveranstaltungen, wie IFF Events oder Länderspiele dürfen nur in Absprache mit dem ÖFBV organisiert werden.

Die notwendigen Voraussetzungen müssen dem IFF Reglement entsprechen. Richtlinien für internationale Veranstaltungen des ÖFBV werden in Absprache mit dem lokalen Veranstalter festgelegt.

Explizit ausgeschlossen von diesen Richtlinien sind internationale oder nationale Turniere, die ohne Unterstützung des ÖFBV von Landesverbänden, Vereinen oder sonstigen Gruppen, durchgeführt werden. Solche Veranstaltungen obliegen der Verantwortung des jeweiligen Organisers.

Zusätzliche Ausstattungen bei der Durchführung von internationalen Spielen, die vom IFF oder vom ÖFBV gefordert werden, müssen vom Veranstalter bereitgestellt werden.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

4. Spielverschiebungen nach Bekanntgabe des Spielplans

Diese Vorgangsweise gilt, sobald der Heimverein den jeweiligen Spieltag zum ersten Mal dem ÖFBV schriftlich mitgeteilt hat. Zu informierende E-mail-Adressen dafür sind:

- sport@floorball.at für Spiele der Allgemeinen Klasse (Erwachsenenbewerbe)
- nachwuchs@floorball.at für Spiele der Nachwuchsklassen

In beiden Fällen muss office@floorball.at immer in CC gesetzt werden. Die jeweiligen Termine werden nach genehmigter Spielverschiebung im Floorballflash veröffentlicht.

Schritte zur Durchführung einer Spielverschiebung:

1. Kontaktaufnahme zwischen beiden Vereinen

Der Heimverein und der Gastverein müssen zunächst miteinander in Kontakt treten, um die Verschiebung zu besprechen und sich auf einen neuen Termin und Ort zu einigen.

2. Schriftliche Information an den Verband

Der Heimverein informiert schriftlich die zuständigen Stellen über den Wunsch zur Spielverlegung:

- Ligaverantwortliche (sport@floorball.at) oder [Nachwuchs@floorball.at](mailto:nachwuchs@floorball.at)
- office@floorball.at
- referee@floorball.at (für Schiedsrichteranpassungen)
- presse@floorball.at (für die Änderungen im Game Center)

In jedem Schriftverkehr müssen auch die Vorstände beider Vereine eingebunden sein.

3. Inhalt der Nachricht

Die Nachricht muss folgende Informationen enthalten:

- Eine glaubhafte Begründung für die Spielverschiebung
- Einen neuen Ort und Zeitpunkt für das Spiel

4. Überprüfung der neuen Spielansetzung

Die neue Spielansetzung muss mit anderen Bewerben in anderen Ligen abgeglichen werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

5. Zustimmung aller Parteien

Sobald alle beteiligten Parteien (beide Vereine, Ligaverantwortliche, Schiedsrichter, Presse) der Verschiebung zustimmen, wird der neue Termin im Floorballflash veröffentlicht und offiziell bekanntgegeben.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Teil D

SCHIEDSRICHTER: INNEN

1. Definitionen
2. Schiedsrichterkommission
3. Kontingent
4. Qualifikationsstufen - Einsatzberechtigungen
5. Ausbildung
6. Einsatz der Schiedsrichter: innen
7. Aufgebot
8. Verhinderung
9. Spielleitung
10. Schiedsrichterentgelte
11. Fehlverhalten / Strafen



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

1. Definitionen

1.1 Bezeichnungen

Für den Begriff „Schiedsrichter“ wird in weiterer Folge die Abkürzung SR verwendet. Die Abkürzung SK bezeichnet die „Schiedsrichterkommission“.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Spiele in Österreich, die vom ÖFBV und/oder seinen Landesverbänden ausgeschrieben werden (im Weiteren als „Verbandsspiele“ bezeichnet).

1.3 Eignung

(1) Für die Ausübung des Schiedsrichteramtes kommen nur körperlich und charakterlich geeignete Personen in Frage. Der Schiedsrichter muss die deutsche oder englische Sprache beherrschen. Der Schiedsrichter muss die gültigen Reglemente und Ordnungen des ÖFBV und jene der IFL kennen, sofern er IFL SR ist. Über die Eignung entscheidet die SK.

(2) Der Schiedsrichter muss über eine gültige Korrespondenzadresse, eine gültige Telefonnummer sowie eine gültige Email-Adresse verfügen.

1.4 Kategorien

Ein Schiedsrichter wird aufgrund seines Status in eine Kategorie eingeteilt.

(1) **Lizenzierte Schiedsrichter:** Als lizenzierte Schiedsrichter gelten Personen, die in der laufenden Spielperiode im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sind.

(2) **Schiedsrichter-Kandidat:** Als Schiedsrichterkandidaten gelten Personen, die in der vergangenen Spielperiode nicht Schiedsrichter waren und sich für die Schiedsrichterfunktion angemeldet haben.

(3) **Instruktoren, Observer, SK-Mitarbeiter:** Als Schiedsrichter mit besonderen Rechten gelten Instruktoren, Observer und Mitarbeiter der regionalen, nationalen und internationalen Schiedsrichterkommissionen. Sofern ein Auftrag der SK vorliegt, müssen Observer in Ausübung ihrer Funktion an offiziellen Spielen des ÖFBV über besondere Ereignisse einen Bericht verfassen, insbesondere über Vergehen gemäß Art. 6.16 und 6.17 des internationalen Regelwerks, sofern diese durch die Schiedsrichter nicht gesehen wurden. Es ist im Observerbericht zu protokollieren, ob die Schiedsrichter ein Vergehen bewusst nicht oder falsch sanktioniert haben.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

1.5 Einsatzautorität

Der Einsatz von Schiedsrichtern bei Spielen, die unter den Geltungsbereich der Reglements und Ordnungen fallen ist der SK des ÖFBV vorbehalten.

1.6 Verbandsspiele

(1) Für Verbandsspiele sind grundsätzlich vom ÖFBV oder vom IFF lizenzierte Schiedsrichter einzusetzen.

(2) Die SK hat die Möglichkeit, für Verbandsspiele Schiedsrichter ausländischer Verbände anzubieten, falls diese nach Prüfung der SK die entsprechende Qualifikation besitzen.

(3) Für Verbandsspiele der nachstehenden Spielkategorien werden lizenzierte Schiedsrichter durch die SK des ÖFBV angeboten:

- IFL (internationale Floorballliga)
- BL (Bundesliga)
- KL Final (Kleinfeld Finale)

Die Einteilung durch die SK erfolgt jährlich und wird gesondert den Mitgliedsvereinen, allen Schiedsrichtern und dem Generalsekretär bekanntgegeben.

(4) Für alle nicht unter Punkt (3) angeführten Verbandsspiele erfolgt das Schiedsrichteraufgebot durch den Spielveranstalter.

1.7 Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen einigen sich die Vereine in der Regel im Vorhinein auf die Schiedsrichter.

1.8 Maßgabe

Für die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters sind die Spielregeln, sowie die einschlägigen Bestimmungen der Statuten sowie der Reglemente und Ordnungen des ÖFBV maßgebend.

2. Die Schiedsrichterkommission (SK)

2.1 Ziele der SK

- Gewährleistung von Integrität und Fairness im Floorball in Österreich.
- Sicherstellung der Schiedsrichter- und -einsätze für die Spiele der IFL und der BL (Damen und Herren).
- Qualitätssicherung des Schiedsrichterwesens.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

2.2 Aufgaben der SK

- Förderung des Austausches im Bereich des Spielbetriebs und der Regelkunde
- Schulung / Qualifizierung von SR-Kandidaten und Schiedsrichtern
- Einstufung von SR; Feststellung der Einsatzberechtigung, Lizenzierung der SR
- Überwachung und Beurteilung der SR Leistungen
- Aufbieten der SR zu den Spielen der IFL, BL (Damen und Herren)

2.3 Der Schiedsrichterplan

Der Schiedsrichterplan für die IFL/BL wird für die Grunddurchgänge jedes Jahr mindestens zwei Wochen vor Ligastart an alle genannten Schiedsrichter: innen verschickt. Zu diesem Zeitpunkt könne alle Spieltermine bereits im Kalender vermerkt werden. Bei Problemen steht der Kommunikationsweg referee@floorball.at offen.

3. Kontingent

Kontingentspflicht:

- (1) Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spielkategorien Schiedsrichter zu stellen.
- (2) Das Kontingent muss jederzeit erfüllt sein.
- (3) Vereine, welche das Kontingent unterschreiten, werden bestraft (siehe Punkt E 3.3).
- (4) Die Größe der geforderten Kontingente wird jährlich von der SK bestimmt und in den Ausschreibungen bekannt gegeben.
- (5) Die Kontingentspflicht kann nur durch lizenzierte Schiedsrichter erfüllt werden.
- (6) Ein Schiedsrichter, der als Spieler während der laufenden Spielperiode den Verein wechselt, zählt weiterhin zum Kontingent des Vereins, für den er angemeldet wurde. Der Transfer als Spieler hat keinen Einfluss auf die Kontingentszugehörigkeit als Schiedsrichter.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

4. Qualifikationsstufen - Einsatzberechtigungen

| Stufe | Voraussetzungen | berechtigt für |
|-------|--|-------------------------|
| A1 | Internationale Spielerfahrung, positive Observation durch internationale Observer*In | Alle Spiele des ÖFBV |
| A2 | Vereinsunabhängig, mindestens 1 Jahr in A3, positive Observation durch nationale Observer*In | Alle Spiele des ÖFBV |
| A3 | Positiver Abschluss des A3 SR-Kurs, davor mindestens ein Jahr in A4 | Alle Spiele des ÖFBV |
| A4 | SR-Ausbildung in Regionalkursen durch Regionalverantwortlichen der SK. | Regionalligen |
| A5 | Regelkundekurs (durch eine/n von der SK approbierte/n A1 oder A2 SR) | Kleinfeld Regionalligen |

Die Lizenzierung und somit die Berechtigungen zum Einsatz als Schiedsrichter sind an obenstehende Voraussetzungen geknüpft.

Relevant sind

- die Absolvierung von SR Kursen und die
- Spielerfahrung, die von SR observiert und positiv bewertet wurde.

5. Ausbildung

5.1 Schiedsrichter-, und Observerkurse

- Der ÖFBV führt jährlich Schiedsrichterschulungen durch.
- Der ÖFBV führt nach Bedarf Observerkurse durch.

5.2 Kursbesuch

(1) Jeder Schiedsrichter muss in regelmäßigen Abständen, die von seiner Qualifikationsstufe abhängen, entsprechende Schulungen besuchen, im Rahmen derer seine/ihre Fähigkeiten und Regelkenntnisse überprüft werden.

(2) Der zu besuchende Kurs hängt von der Qualifikationsstufe des Schiedsrichters ab.

(3) Die SK kann während der Spielperiode Weiterbildungsveranstaltungen durchführen und deren Besuch für ausgewählte Schiedsrichter als obligatorisch erklären.

5.3 Kurswiederholung

Die SK des ÖFBV kann bei Schiedsrichtern, die die Prüfung im Rahmen einer Schulung nicht bestanden haben, eine Schulungswiederholung ermöglichen.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

5.4 Einstufung

Die SK erteilt jedem Schiedsrichter Kandidaten und jedem lizenzierten Schiedsrichter aufgrund seiner absolvierten Kursteilnahmen sowie seiner observierten Leistung, Eignung und Fähigkeiten eine Einstufung in eine der 5 Qualifikationsstufen (siehe Tabelle unter 4).

Die Art der Qualifikation und die dafür notwendigen Ausbildungsstufen werden jährlich von der SK gesondert an die betreffenden Stellen verteilt

5.5 Lizenzierung

Die SK erteilt den Schiedsrichtern, welche entsprechende Prüfungen bestanden haben, eine Schiedsrichterlizenz. Die Schiedsrichterlizenz bedarf einer regelmäßigen Erneuerung.

5.6 Änderung der Einstufung

Eine definitive Änderung der Einstufung wird den Schiedsrichtern und cc dem Generalsekretär per E-mail unter Ansetzung einer Einspruchsfrist durch die SK mitgeteilt.

5.7 Schiedsrichterliste

Die Liste aller lizenzierten SR des ÖFBV wird von der SK geführt.

5.8 Änderungen der persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten der Schiedsrichter (z.B. Adressänderungen) müssen vom Schiedsrichter innerhalb von 14 Tagen an die SK gemeldet werden.

6. Einsatz der Schiedsrichter

6.1 Neutralität

(1) Für die Leitung aller Bundesligaspiele (Damen und Herren) dürfen keine Schiedsrichter aufgeboden werden, die einem der am Spiel beteiligten Vereine angehören. Vereinsangehörigkeit bedeutet Mitgliedschaft oder vertragliche Bindung. Ausnahmen sind Notfallschiedsrichter, die im Falle der Verhinderung der aufgebodenen Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

(2) Schiedsrichter sind verpflichtet, Vereinsangehörigkeiten gegenüber der SK des ÖFBV jederzeit und vollständig offen zu legen.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

6.2 Aufgebote Schiedsrichter

(1) Die SK entscheidet definitiv über alle Schiedsrichteraufgebote für IFL und Bundesligaspiele (Damen und Herren).

(2) Gegen den Einsatz eines aufgeborenen, lizenzierten Schiedsrichters kann kein Protest eingelegt werden.

6.3 Einsätze pro Spielperiode

Die SK des ÖFBV legt die für alle Schiedsrichter gültige minimale Anzahl tatsächlich zu leistender Einsätze fest.

6.4 Einsatz als Observer

Alle Schiedsrichter der Qualifikationsstufen A1 und A2 mit absolviertem Observerabschluss können anstelle eines Einsatzes als Schiedsrichter auch zu einem Einsatz als Observer für die Qualifikationsstufen A3 bis A5 aufgeboren werden.

7. Aufgebot

7.1 Art des Aufgebots

Schiedsrichter werden für alle Kurse und Verbandsspiele per E-mail, in Notfällen telefonisch aufgeboren.

7.2 Verpflichtung

Vereine, deren Schiedsrichter einem Aufgebot nicht Folge leisten, werden bestraft (Teil E, Punkt 3.3.2).

7.3 Backup-Schiedsrichter

(1) Als Backup-Schiedsrichter eingeteilte Schiedsrichter können bis um 20:00 Uhr des Vortages schriftlich oder telefonisch aufgeboren werden.

(2) Als Backup-Schiedsrichter eingeteilte Schiedsrichter müssen am Vorabend des Ersatzdatums für bis 20:00 Uhr telefonisch erreichbar sein.

7.4 Entschädigung

(1) Jeder Schiedsrichter hat Anrecht auf Reisespesen und Entschädigungen gemäß den Reglementen und Ordnungen, Punkt 9.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

(2) Der Veranstalter sorgt für die Bereitstellung und Kennzeichnung einer separaten Umkleidekabine für die SR.

(3) Übernachtung im Hotel: Kann der Einsatzort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht rechtzeitig erreicht werden und steht kein privates Fahrzeug zur Verfügung, bzw. kann eine Anreise mit einem privaten Fahrzeug am Spieltag nach Ansicht der SK des ÖFBV nicht zugemutet werden, dürfen, nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des ÖFBV, die Spesen für die auswärtige Übernachtung bis zu einem in der Gebührenordnung der zuständigen Kommission des ÖFBV festgesetzten Maximalbetrag verrechnet werden. Für Taxifahrten werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

8. Verhinderung

8.1 Verhalten bei Verhinderung

(1) Wenn einem Aufgebot nicht Folge geleistet werden kann, ist der Schiedsrichter verpflichtet, so früh wie möglich, jedoch spätestens am nächsten Arbeitstag nach dem Aufgebotstermin eine schriftliche (E-mail) oder telefonische Begründung einzureichen.

(2) In Notfällen ist eine sofortige Abmeldung per Telefon oder E-mail bei der SK nötig.

8.2 Einsatz als Spieler

Wird einem Schiedsrichter mittels ärztlichen Zeugnisses Arbeitsunfähigkeit bzw. Nichteinsetzbarkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall bescheinigt, so darf dieser während der Gültigkeit des Arzzeugnisses keine Einsätze als Spieler bestreiten.

8.3 Verspätung

Ist ein Erreichen des Spielortes in der Bundesliga 30 min vor Spielbeginn nicht möglich sind der Veranstalter und die SK unverzüglich zu informieren. Eine Kontaktliste der Veranstalter wird von der SK erstellt und an die Schiedsrichter übermittelt.

9. Spielleitung

9.1 Allgemeines

(1) Die Schiedsrichter müssen in Ausübung ihrer Tätigkeit die Spielregeln, Reglemente und Ordnungen sowie die Ausschreibungen des ÖFBV zur Anwendung bringen.

(2) Für die Auslegung der Spielregeln während des Spiels sind einzig die Schiedsrichter maßgebend.

(3) Die Schiedsrichter verfügen auf dem Spielfeld über eine vollständige Autorität.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

9.2 Kontrollen

Bevor ein Spiel beginnen kann, müssen von den Schiedsrichtern folgende Kontrollen durchgeführt werden:

- Platzkontrolle
- Spielbericht
- Lizenzkontrolle
- Spielerkontrolle
- Ausrüstungskontrolle

Platzkontrolle

Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem Spiel zu überprüfen, ob Spielfeld und Tore den Reglementen entsprechen. Missstände sind durch den Veranstalter zu beheben.

Spielbericht

Der Spielbericht muss bei Einzelspielen mindestens eine halbe Stunde, bei Spielen in Turnierform mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt sein. Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem Spiel den Spielbericht zu prüfen, ob Spiel-Nummer, Ort, Datum, Spielbeginn, Liga, Gruppe und Art des Spieles, Teams und Spieler richtig eingetragen sind.

Lizenzkontrolle

Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem Spiel zu überprüfen, ob die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler in der Lizenzliste (www.floorballflash.at) stehen und sich ausweisen können.

Ein Spieler, dessen Identität bestätigt wird (Ausweis), der aber nicht ordnungsgemäß lizenziert wurde, wird auf dem Spielbericht vermerkt. (besonderes Ereignis)

Spielerkontrolle

Die Schiedsrichter haben sich rechtzeitig vor dem Spiel beim Spielsekretariat einzufinden, um mit den Teamverantwortlichen den Zeitpunkt der Spielerkontrolle zu vereinbaren. Die Spielerkontrolle bei Einzelspielen muss mindestens 20 Minuten, bei Spielen in Turnierform mindestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn durchgeführt werden. Die Spielerkontrolle beinhaltet auch die Überprüfung der Identität des Spielers und kann entfallen, wenn die Spieler dem Schiedsrichter persönlich bekannt sind.

Ausrüstungskontrolle

Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem Spiel zu überprüfen, dass beide Mannschaften beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen. Dazu zählt auch die reglementkonforme Nummerierung der Matchdressen.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

9.3 Spielbericht

(1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Spielberichtes sicherzustellen.

(2) In folgenden Fällen ist der Schiedsrichter verpflichtet, spätestens am nächsten Arbeitstag einen schriftlichen Bericht per E-mail an die Geschäftsstelle des ÖFBV (office@floorball.at) einzureichen:

- Matchstrafe (Rote Karte)
- Spielabbruch
- Mangelhafte Lizenzen
- Falsche Ausrüstung

(3) Sämtliche besonderen Vorkommnisse sind auf der Rückseite des Spielberichts zu notieren.

9.4 Schiedsrichterbekleidung / Ausrüstung

Bekleidung

Für alle Bundesligaspiele (Damen und Herren) des ÖFBV ist die offizielle Schiedsrichterbekleidung vorgeschrieben. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

- SR-Trikot mit Logo des ÖFBV
- schwarze Hose
- schwarze Stutzen
- SR mit IFF Lizenz oder einer zugelassenen ausländischen Lizenz dürfen auch mit deren jeweiliger offizieller Bekleidung antreten.

Pfeife

Für alle anderen Verbandsspiele des ÖFBV müssen beide SR einheitliche Trikots, Hosen und Stutzen verwenden. Die Trikots der SR dürfen keine Rückennummern tragen und müssen sich farblich von den Trikots der Spieler unterscheiden.

Für alle Bundesligaspiele des ÖFBV (Damen und Herren) wird die Pfeife der Marke „FOX40“ vorgeschrieben.

10. Schiedsrichterentgelte

(1) Die finanzielle Abgeltung der Schiedsrichter setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Spielentgelt
- Fahrtspesenersatz

(2) Die Höhe des Schiedsrichterentgelts ist in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

(3) Auszahlende Stelle ist der ÖFBV



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

(4) Die während einer Saison angefallenen Fahrtspesenersätze werden vom ÖFBV nach erfolgter Belegslegung und Freigabe durch die SK bezahlt.

(5) Observer müssen einen Observerbericht ihrer Observation an die SK senden. Nach erfolgter Berichtslegung und Freigabe durch die SK wird die Leistung vom ÖFBV bezahlt.

11. Fehlverhalten/Strafen

10.1 Strafenregelung

(1) Die SK bestraft fehlbare Schiedsrichter.

(2) Schiedsrichter, die als Spieler mit einer Match- oder Disziplinarstrafe belegt werden, können auch in ihrer Funktion als Schiedsrichter bestraft werden.

(3) Schiedsrichter, die ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, können auch in ihrer Funktion als Spieler bestraft werden.

10.2 Strafbare Verstöße

Folgende Verstöße werden mit Strafen geahndet:

- a) Nichterfüllen der Kontingentspflicht
- b) Unentschuldigtes Nichterfüllen der Aufgebotspflicht
- c) Nichterstellen eines Berichtes über einen berichtspflichtigen Notfall
- d) Nichterfüllen der Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften
- e) Über Sonstige Verstöße und die Strafhöhe entscheidet die SK.

10.3 Wiederholtes Fehlverhalten

Der ÖFBV behält sich die Möglichkeit vor, einem SR bei wiederholtem Fehlverhalten vorübergehend die Lizenz als SR und/oder die Lizenz als Spieler zu entziehen. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet dann die SK des ÖFBV.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Teil E

PROTESTE; EINSPRÜCHE; STRAFEN

Einleitung

- Proteste – ausgesprochen am jeweiligen Spieltag – dienen dem Schutz eines Teams vor eventueller Benachteiligung.
- Einsprüche können gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb bzw. dem Schiedsrichterwesen erhoben werden. Sie können die Abweisung von Protesten und die Aufhebung von verhängten Strafen beinhalten.
- Strafen werden bei Verstößen gegen das Reglement, die Bestimmungen der Ausschreibung oder den Code of Conduct verhängt (regelwidriges Verhalten).
- Proteste, Einsprüche und Strafen können alle vom ÖFBV organisierten Wettbewerbe betreffen: IFL, BL, Jugendbewerbe, Kleinfeld, Mixed, Master.

1. Proteste

1.1 Ziel und Zweck

Der Protest dient dem Schutz der Teams vor eventueller Benachteiligung. Die Protestführung ist in jedem Fall zulässig. Für die Bearbeitung eines Protestes sind 50,- Euro an den ÖFBV zu entrichten.

1.2 Tatsachenentscheide der Schiedsrichter

Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden grundsätzlich abgelehnt.

1.3 Geltendmachung

Der Protest wird am Spieltag von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht.

Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän oder einen volljährigen Betreuer.

Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort "Protest" sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort "Protest" nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung eines Protestes.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

1.4 Zeitpunkt

Ein Protest, dessen Ursache vor dem Beginn, während des Spiels oder nach dem Ende des Spiels liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern mündlich angekündigt werden.

Die Ankündigung des Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern schriftlich bestätigt werden.

1.5 Bestätigung

Die Bestätigung muss schriftlich und vollständig auf einer Beilage zum Spielbericht erfolgen.

Der Protest muss zusammen mit sonstigen schriftlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf der Beilage zum Spielbericht keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Der Protest ist durch die Schiedsrichter innerhalb von zwei Tagen an den Generalsekretär des ÖFBV (office@floorball.at) weiterzuleiten.

1.6 Verfahren

Nur Protestmeldungen, welche die Voraussetzungen erfüllen, formell richtig und vollständig an office@floorball.at eingereicht wurden, werden behandelt.

Der Generalsekretär hat die Aufgabe, den Protest zu prüfen und eine Entscheidung darüber zu treffen.

Er kann zu diesem Zweck schriftliche Stellungnahmen vom Protestführer und von Zeugen einholen, videoaufnahmen prüfen und auch alle sonstigen zweckdienlichen Maßnahmen setzen.

Sollte der Protestführende mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, hat er die Möglichkeit Einspruch zu erheben und den Strafsenat (als zweite Instanz) mit dem Protest zu befassen.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

2. Einsprüche

2.1 Ziel und Zweck

Einsprüche gegen Proteste, denen nicht stattgegeben wurde sowie gegen verhängte Strafen dienen der Möglichkeit, Entscheidungen durch eine zweite Instanz korrigieren zu lassen. Damit sollen eventuelle Benachteiligungen aufgehoben werden.

2.2 Verfahren

Der Beschwerdeführer übermittelt die Entscheidung des Generalsekretärs des ÖFBV betreffend die verhängten Strafen zusammen mit allen relevanten Unterlagen sowie einer Begründung für den Einspruch direkt an den Strafsenat des ÖFBV.

Die Begründung ist mit dem Satz „Einspruch gegen die Entscheidung ...“ zu überschreiben.

Der Einspruch ist per E-mail an die Adresse des Strafsenats sowie cc an office@floorball.at zu richten.

2.3 Behandlung des Einspruchs

Der Strafsenat untersucht und behandelt den Einspruch innerhalb von 4 Wochen. Seine Entscheidung ist endgültig. Die Entscheidung des Strafsenats ergeht schriftlich (per E-mail) an den Beschwerdeführer und cc an den Generalsekretär des ÖFBV.

3. Strafen

- Strafen werden im Kontext von Wettbewerbsspielen bei Verstößen gegen das Reglement, die Bestimmungen der Ausschreibungen oder den Code of Conduct verhängt.
- Straftatbestände sind:
 - a) Verstöße gegen die Spielordnung
 - b) Verstöße gegen die Lizenzbestimmungen
 - c) Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung
 - d) Matchstrafen und Strafen wegen ungebührlichen Verhaltens sowie wegen Missachtung des Codes of Conduct im Kontext von Wettbewerbsspielen



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

3.1 Verstöße betreffend den Spielbetrieb

3.1.1 Teamrückzug

- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach bereits durchgeführter Nennung muss der jeweilige Verein in der IFL, der BL (Damen und Herren) eine Strafe von € 2.000,- leisten.
- In allen anderen Ligen des ÖFBV (Jugendbewerbe, Kleinfeld, Mixed, Master) beträgt die Strafe die 4fache Nenngebühr plus € 100,- je ausgefallenem Spiel.

3.1.2 Nichtantritt zum Spieltag als Gastteam

- Bei Nichtantritt einer Mannschaft am Spieltag in der IFL und der Bundesliga (Damen und Herren) wird eine Strafe in Höhe der doppelten Nenngebühr (€ 900,-) plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter verrechnet. Darüber hinaus wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- In allen anderen Ligen des ÖFBV (Jugendbewerbe, Kleinfeld, Mixed, Master) beträgt die Strafe die einfache Nenngebühr. Darüber hinaus wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei Spieltagen, die in Turnierform ausgetragen werden (drei oder mehr Mannschaften) gilt folgendes:
Die Strafe für den Nichtantritt beträgt die einfache Nenngebühr. Jedes Spiel wird mit 0:5 strafverifiziert.

3.1.3 Nichtdurchführung eines Spieltages (als Heimteam und/oder als Ausrichter eines Turniertages)

Die Strafe beträgt € 500,-. Darüber hinaus sind die Kosten, die den/dem Gastteams/ entstanden sind, die Kosten des Veranstalters eines Ersatztermins, der den Pflichtspieltag übernimmt, zu tragen.

3.1.4 Fehlen des Spielsekretariats bzw. unvollständige Ausrüstung (fehlende Fallnetze, falsch besetztes Sekretariat, Fehlen der Bande, falsch ausgefüllter Spielbericht): € 100,- Strafe pro Vergehen.

3.1.5 Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler: 4x die Spielerlizenzgebühr pro Spiel als Strafe. Darüber hinaus wird jedes Spiel, an dem der nicht spielberechtigte Spieler/die nicht spielberechtigte Spielerin eingesetzt wurde, mit 0:5 strafverifiziert.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

3.1.6 Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams) werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch den Vorstand festgelegt werden.

3.2 Verstöße gegen die Lizenzbestimmungen

Verstöße gegen die Lizenzordnung werden wie folgt geahndet:

3.2.1 Lizenzgesuch ohne Einverständnis des Spielers oder seines/ihrer Erziehungsberechtigten:

€ 75,- Strafe

3.2.2 Transforgesuch ohne Einverständnis des Spielers oder seines/ihrer Erziehungsberechtigten:

€ 75,- Strafe

3.3. Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung

Verstöße von Mitgliedsvereinen:

3.3.1 Nichterfüllung der Kontingentpflicht (zum Zeitpunkt der Nennung benennt der Verein nicht ausreichend Schiedsrichter für IFL und Bundesligaspiele (Damen und Herren) gemäß der Schiedsrichterordnung:

€ 600,- Strafe

3.3.2 Unentschuldigtes Nichterfüllen der Aufgebotspflicht gem. (pro Spiel und nominierten Schiedsrichter):

€ 600,- Strafe

Verstöße von Schiedsrichtern:

3.3.3 Nichterfüllung der Ausrüstungsvorschriften:

€ 100,- Strafe

3.3.4 Nichterstellen eines Berichts über einen berichtspflichtigen Vorfall:

€ 100,- Strafe



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Verstöße des Veranstalters:

3.3.5 Nichterfüllen des vorgeschriebenen Schiedsrichterkontingents bei Nachwuchsmeisterschaften:

€ 100,- Strafe (zzgl. der anfallenden Kosten für die vom Verband entsendeten Schiedsrichter)

3.4 Matchstrafen und Strafen bei ungebührlichem Verhalten sowie wegen Missachtens des Code of Conduct

3.4.1 Matchstrafe (= Rote Karte):

Strafrahmen € 100,- bis € 500,-

3.4.2 Tätliche Angriffe auf Schiedsrichter, Zuschauer, gegnerische Spieler, Funktionäre etc.:

Strafrahmen € 500,- bis € 1.000,-

3.4.3 Versagen des Ordnerdienstes:

Strafrahmen € 100,- bis € 1.000,-

3.4.4 Verstöße gegen den Code of Conduct:

Strafrahmen bis € 1.000,- (je nach Schwere des Vergehens)

Strafhöhe:

In den Fällen (3.4.1 – 3.4.4) in denen ein Strafrahmen festgelegt ist, ist es Aufgabe des Strafsenats die konkrete Strafhöhe aufgrund der Schwere des Verstoßes festzulegen.

Zu diesem Zweck kann der Strafsenat jeglichen Beweis (Zeugen, videoaufnahmen etc.) einholen.

4. Verfahren

- In folgenden Fällen wird der Generalsekretär von sich aus tätig und leitet den Strafvergang ein:
 - 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.1.4, 3.1.5
 - 3.2.1, 3.2.2
 - 3.3.1, 3.3.5
- In folgenden Fällen informieren der/die Schiedsrichter, Vereinsvorstände, Observer, Trainer, etc. den Generalsekretär, der den Strafvergang einleitet:
 - 3.1.4, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3
- In folgenden Fällen informieren Vereinsvorstände von Heim- und/oder von Auswärtsvereinen, Observer, Trainer, etc. den Generalsekretär:
 - 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.4.4

Dieser leitet den Strafvergang ein bzw. leitet im Fall von 3.4.4 die zugekommenen Informationen an den Strafsenat weiter.



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

F CODE OF CONDUCT

1. Grundsätzliches

Der Österreichische Floorball Verband (ÖFBV) möchte mit diesem Verhaltenskodex die Regeln schaffen, die sicherstellen, dass der Sportsgeist, die Fairness, der Anstand und die Ethik, die bereits wichtige Bestandteile im Floorballsport sind, weiterhin geachtet werden.

Der ÖFBV betrachtet jede Verletzung dieser uns selbst auferlegten Sportethik als erste Angelegenheit und wird disziplinarische Maßnahmen gegen jeden Verstoß einleiten. Jedes Mitglied des ÖFBV muss während der Tätigkeit für den ÖFBV dem Code of Conduct folgen.

Der ÖFBV missbilligt jede Form von Gewalt (verbal oder körperlich), sowohl vor, während als auch nach den Veranstaltungen des ÖFBV oder seiner Mitglieder.

Als Personen im Kontext des ÖFBV gelten insbesondere:

- Funktionär/innen des ÖFBV
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des ÖFBV
- Kommissionsmitglieder der ÖFBV Kommissionen, Schiedsrichter/innen des ÖFBV
- Funktionär/innen in den Landesverbänden
- Funktionär/innen in den Mitgliedsvereinen
- Trainer/innen, Spieler/innen und Helfer/innen in den Nationalkadern oder den einzelnen Mitgliedsvereinen

Der ÖFBV verpflichtet sich:

- Sportliche Wettkämpfe zu veranstalten, in denen die Teilnehmer/innen ein sportlich faires Umfeld vorfinden
- Im Fall von Verstößen geregelte Abläufe zu haben, um diese Verstöße ahnen zu können.
- „Fair Play“, eine sportlich faire und gewaltfreie Umgebung, als Leitmotto für alle seine Aktivitäten sicherzustellen



Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastr. 60, 4030 Linz, Austria

ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

2. Verhaltensregeln

- Wir respektieren den Wert und die Würde der/der anderen, unabhängig von seiner/ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts der religiösen Zugehörigkeit oder einer Behinderung.
- Verbale oder physische Gewalt lehnen wir im sportlichen Umgang miteinander, mit gegnerischen Mannschaften, mit Schiedsrichtern, Zusehern, Funktionär/innen oder Helfer/innen ab.
- Die Kommunikation intern oder extern, ob persönlich, telefonisch oder mittels neuer Medien ist respektvoll und fair.
- Wir zeigen Besorgnis bei Verletzungen und helfen, soweit es uns möglich ist.
- Wir halten uns an unsere nationalen und an die internationalen Regelwerke und Ordnungen. Wir sind professionell und akzeptieren unsere Verantwortung bei unseren Tätigkeiten.
- Wir zeigen einen hohen Grad an individuellem Verantwortungsgefühl, speziell wenn wir mit Jugendlichen arbeiten, da unser Benehmen und unsere Wortwahl ein Beispiel sind.
- Wir sind immer ein Rollenvorbild und halten uns bei jeder Form von Beleidigungen und Schikanen anderen gegenüber zurück. Als Rollenvorbild sind wir uns bewusst, dass wir nicht nur die Spieler/innen, sondern auch die Zuseher beeinflussen können in ihren Aktionen.
- Unsere Tätigkeiten und Verbindungen im ÖFBV nutzen wir nicht aus, um persönliche Vorteile herauszuschlagen, wenn dies dem Ansehen des ÖFBV oder seiner Mitgliedsvereine schaden könnte. Auch unser Verhalten ist so, dass dem Ansehen des ÖFBV und seine Mitgliedsvereine nicht geschadet wird.
- Wir zeigen Zivilcourage und machen andere darauf aufmerksam, wenn sie den sportlich fairen Umgang miteinander verletzen. Auch externe Personen werden darauf aufmerksam gemacht, dass „Fair Play“ ein essentieller Bestandteil des Floorballsports ist.

Verstöße gegen den Code of Conduct können von allen Beteiligten gemeldet werden. Die weitere Vorgehensweise und mögliche Sanktionen werden vom Generalsekretär gemäß E 3.4.4. behandelt. Jeder Vorfall, der gemeldet wird, protokolliert. Ein Einspruch beim Strafsenat ist zulässig.